

Hinweise und Anforderungen an mündliche Prüfungen in BA-EW 9a-I

Hinweise zum Erstkontakt/Absprachen/Vorbereitung

Wenn Sie eine mündliche Prüfung in der AG Außerschulische Jugendbildung ablegen möchten, kontaktieren Sie die*den Prüfer*in am besten direkt in einer Sprechstunde. Sie sollten für das Erstgespräch erste Ideen zur möglichen Thematik oder Fragestellung haben, die Sie bearbeiten möchten (*nehmen Sie unbedingt die inhaltlichen Anforderungen und Hinweise auf der Website gründlich zur Kenntnis*). Bei Bedarf kann hierbei unterstützt werden, dennoch sollten Sie sich über Themen und Fragen bewusst sein, die Sie interessieren. Es ist nicht erforderlich ein Thema zu wählen, das Elemente aus allen besuchten Seminaren enthält. Wichtig ist stattdessen, dass Sie einen Modulbezug herstellen können (siehe inhaltliche Hinweise).

Sollten Sie besondere Bedingungen benötigen (bspw. aufgrund eines Nachteilsausgleichs o.Ä.) oder spezielle Fragen haben, sprechen Sie dies möglichst gleich beim Erstkontakt an.

Erforderliche und mögliche Materialien

Gliederungs- oder Thesenpapier

Wesentlich für die Prüfung ist das *Thesen- bzw. Gliederungspapier*, das Sie in Rücksprache mit dem*der Prüfer*in erarbeiten. Dies sollte neben Ihrer Gliederung bzw. Ihren Thesen alle relevanten Daten (Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Modul, Prüfer*in, Datum) und Ihr Literaturverzeichnis beinhalten. Die Gliederung/Das Thesenpapier strukturiert die Prüfung und dokumentiert Ihre inhaltliche Prüfungsvereinbarung – die darin dargestellten Inhalte und Struktur bilden die Basis für die Prüfung. Das *Gliederungs-/Thesenpapier*, inklusive Literatur muss *eine Woche vor dem vereinbarten Prüfungstermin an Ihre*n Prüferin gesendet werden*, um ggf. noch Rückmeldungen geben zu können.

Notizen

Zusätzlich zur Gliederung bzw. den Thesen *können Sie bis zu einer Seite Notizen* zur Prüfung mitbringen, die Sie nach Ihren Bedarfen aufbereiten können. Beachten Sie bei der Nutzung von Notizen, dass diese eine Hilfestellung darstellen sollen, Sie aber dennoch möglichst frei sprechen und argumentieren müssen (d.h. nicht alles vom Zettel ablesen und bei Nachfragen nicht zu stark Antworten in Notizen suchen).

Diese Notizen können Sie ebenfalls eine Woche vor der Prüfung gemeinsam mit dem Gliederungs-/Thesenpapier an Ihre*n Prüfer*in senden, um einen Einblick in Ihre vorbereiteten Inhalte zu bieten und ggf. eine Rückmeldung zu erhalten.

Weitere Unterlagen sind nicht zugelassen.

Ablauf der Prüfung

Zum Termin Ihrer mündlichen Prüfung müssen Sie das Gliederungs- bzw. Thesenpapier und können bis zu einer Seite Notizen mitbringen.

Anwesend sind neben Ihnen, Ihr*e Prüfer*in sowie ein*e Beisitzer*in, der*die die Prüfung protokolliert und sich ggf. auch durch Fragen an der Prüfung beteiligt. Auf Wunsch können Sie eine Begleitung mitbringen.

Der konkrete Ablauf einer Prüfung hängt von der Thematik und Ihrem erstellten Papier ab, i.d.R. steigen Prüfer*innen nach einer Eingangsfrage mit Ihrem ersten Punkt bzw. Ihrer ersten These ein, sodass sich der restliche Verlauf aus dem Gespräch ergibt. Die Prüfung ist kein Vortrag, Sie werden also regelmäßig von Fragen unterbrochen und ggf. wird auch ein Gliederungspunkt mal übersprungen, mit einem weiteren Punkt verknüpft oder auf einen Aspekt zugespitzt.

Nach Abschluss der Prüfung bitten die Prüfer*innen Sie kurz draußen zu warten, während sie eine Note finden, die Ihnen dann direkt im Anschluss mitgeteilt wird.

Bewertung der Prüfung

Mit der mündlichen Prüfung demonstrieren Sie einerseits Ihren Kenntnisstand und das im Modul erworbene Wissen, andererseits Ihre Fähigkeit eine Thematik wissenschaftlich – systematisch, objektiv-analytisch und kritisch – aufzuarbeiten. Erwartet wird, dass Sie zentrale Begrifflichkeiten Ihrer Thematik definieren und Ihre Fragestellung bzw. Thesen systematisch, umfassend und wissenschaftlich erläutern. Geprüft wird

- **Deklaratives Wissen:** konkrete Definitionen und Fakten- und Datenwissen (dazu zählen u.a. historische Verläufe/Hintergründe, Gesetze, Studienergebnisse, etc.) → d.h. u.a., dass Sie zentrale Begriffe Ihres Themas bzw. Ihrer Gliederung/Thesen definieren und erläutern können sowie ggf. über zentrale Gesetze, Hintergründe, Studien im Feld Bescheid wissen.
- **Argumentatives Vorgehen:** wissenschaftliche Begründungen und Erklärungen der Gliederung/Thesen oder Antworten auf die Fragestellung → d.h., es werden z.B. geeignete Theoriebezüge und Studienergebnisse genutzt, um Inhalte weiterführend zu erläutern.
- **Systematische Aufbereitung:** strukturierte Darstellung von Inhalten, Ansätzen etc., → D.h. es werden Inhalte voneinander abgegrenzt, in Beziehung gesetzt, einzelne Elemente in ihrem Kontext eingeordnet oder aus dem Kontext abgeleitet (z.B. Autor*in X differenziert 4 Felder/Themen X in ihrem Konzept, nämlich 1.,2.,3.,4. Mit 1. wird xy dargestellt).
- **Problemorientierung:** Darstellung kritischer/problematischer Aspekte, Hinterfragen konzeptioneller oder idealistischer Aussagen und Arbeiten (Literatur, Studien, Konzepte etc.) → d.h., Inhalte werden nicht einseitig, sondern aus verschiedenen Blickrichtungen betrachtet, um sich kritisch/reflexiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.
- **Transferfähigkeit:** Übertragung des Wissens auf Praxisbeispiele, zusammenhängende/ verwandte Themen und mögliche Implikationen → es ist notwendig, theoretische, ggf. abstrakte Inhalte auch auf die Praxis oder weiterführende Themenfelder übertragen zu können.
- **Wissenschaftliches Arbeiten:** Bezug zu genutzter Literatur, Transparenz, Distanz und Bezug zu Empirie („Welches gesicherte Wissen gibt es über das Thema?“) → die Prüfung erfordert durchgehende Hinweise auf Quellen und Daten, sowohl in den Vorstellungen der Thesen, als auch im Gespräch/Austausch über die Thesen (nicht jeder Satz muss belegt werden, Definitionen, zentrale Konzepte und Kernaussagen sollten Sie aber Autor*innen zuordnen können und dies eigenständig im Prüfungsverlauf tun, nicht nur auf Nachfrage).
- **Bezug zum Modulthema:** eigenständige Verknüpfung Ihres Themas mit Problemstellungen und Praxisfeldern in der Sozialpädagogik → d.h. mindestens ein Teil Ihrer Darstellungen muss selbstgewählten Aspekten des Modulthemas verknüpft und/oder auf Nachfrage erläutert werden. Lesen Sie dazu bei Bedarf auch die weiteren Informationen auf der Website.

Die genannten Punkte sind übergreifende Kriterien, denen Sie sich bewusst sein sollten. Diese müssen nicht zwangsläufig in der Gliederung/den Thesen deutlich werden (d.h. ihre Gliederung/These muss z.B. keinen Transfer beinhalten, Sie sollten aber auf Nachfrage darauf reagieren können). Je nach Prüfungsthema werden einzelne Aspekte ggf. auch stärker fokussiert, die Punkte sind vor allem für das Gespräch bedeutsam und nehmen in Ihrer Umsetzung Einfluss auf die Bewertung.

Insgesamt ist es erforderlich, dass Sie Ihr Thema möglichst in die Breite und Tiefe durchdrungen haben, ggf. auch ins Verhältnis zu anderen Feldern/Themen setzen können.